

Gemeinde Kreuzau
Hauptamt - Herr Stolz
BE: Herr Stolz
Kreuzau, 19. November 2009

Vorlagen-Nr. 116/2001

Tischvorlage
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Rat

27.09.2001

TOP: Entlassung von Ortsvorstehern aus den Ortsteilen Obermaubach und Untermaubach aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

I. Sach- und Rechtslage:

Die Ortsvorsteher der Ortsteile Obermaubach und Untermaubach, die Herren Josef Kirfel und Gerhard Storms, haben aus persönlichen Gründen darum gebeten, sie von ihrem Amt als Ortsvorsteher zu entbinden. Nach § 183 Absatz 1 Nr. 1 Landesbeamtengesetz kann der Ehrenbeamte jederzeit verabschiedet werden.

Ich schlage Ihnen vor, diesem Wunsch zu entsprechen. Über eine Ehrung der beiden ausscheidenden Ortsvorsteher werde ich Ihnen noch eine separate Sitzungsvorlage unterbreiten.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

K e i n e.

III. Beschlussvorschlag:

- „1. Herr Ortsvorsteher Josef Kirfel, Seestraße 34, 52372 Kreuzau-Obermaubach, wird auf seinen Antrag hin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher des Ortsteiles Obermaubach entlassen.
2. Herr Gerhard Storms, Im Bongert 12, 52372 Kreuzau-Untermaubach, wird auf seinen Antrag hin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher des Ortsteiles Untermaubach entlassen.“

Der Rat der Gemeinde Kreuzau spricht den ausscheidenden Ortsvorstehern an dieser Stelle für ihren langjährigen und engagierten Einsatz zum Wohle der Bürger ihres Ortsteiles Dank und Anerkennung aus.

Der Bürgermeister

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____
Ja: _____
Nein: _____
Enthaltungen: _____

